

Landeshauptstadt Dresden

Postfach 12 00 20
01001 Dresden

E-Mail:

Eingangsvermerk - Empfänger

Aktenzeichen

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger/Gläubiger

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Landeshauptstadt Dresden - Zahlungen von dem benannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Landeshauptstadt Dresden auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann/können. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz wird von der Landeshauptstadt Dresden vergeben

Gläubiger ID: _____

Personenkennnummer (PKN)/Kassenzeichen/Vertragsgegenstand laut Forderung:

Zahlungspflichtige Person

Name	Vorname		
Firma			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)		

Kontoinhaber/-in (wenn abweichend zu zahlungspflichtiger Person)

Name	Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)		

Bankverbindung

Kontoinhaber/-in		Kontoinhaber/-in wie zahlungspflichtige Person	
Kreditinstitut	IBAN	BIC	

Zahlart

Wiederkehrend

Einmalig

Auch rückwirkende Forderungen und Nebenforderungen

Hinweis: Lastschriften nach dem im August 2014 eingeführten SEPA-Verfahren müssen banktechnisch, aufgrund festgelegter Vorlaufzeiten, einige Tage vor Fälligkeit ausgelöst werden. Die eigentliche Kontobelastung erfolgt jedoch zum Fälligkeitstag. Unmittelbar vor Fälligkeit eingereichte Anträge, z. B. auf Stundung oder Verrechnung, können dadurch eventuell nicht rechtzeitig berücksichtigt werden.

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/datenschutz-stadtkasse.

Datum, Unterschrift Kontoinhaber/-in